



Umweltschutz

kommunal und nachhaltig

Service für
Landrätinnen und
Landräte, Bürger-
meisterinnen und
Bürgermeister



Fördermöglichkeiten
Informationen

Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte,
sehr geehrte Bürgermeisterinnen und Bürgermeister



mit dieser Broschüre wende ich mich direkt ans Sie! Denn die Kommunen sind ein tragender Bestandteil des Freistaats Bayern und der entscheidende Partner, Politik vor Ort umzusetzen und zu gestalten. Es gibt viele aktuelle Themen aus der Umweltpolitik, die uns alle auf kommunaler Ebene fordern: Angefangen vom Ausbau des Hochwasserschutzes einerseits und Strategien zu Trockenheit und Niedrigwasser andererseits, über den Erhalt der Artenvielfalt, den Umgang mit Bodenaushub und Klärschlamm bis hin zur Bewältigung des Klimawandels.

Die Kommunen sind die Handelnden, die sich den vielfältigen Herausforderungen „vor Ort“ stellen – ganz konkret, durch Innovationen und kommunale Initiativen. Unterstützt werden die Kommunen dabei durch zahlreiche Fördermöglichkeiten des Freistaats.

So wurde beispielsweise beschlossen, die Förderung des Ausbaus des dezentralen Hochwasserschutzes auszuweiten. Die Umsetzung des Volksbegehrens „Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern“ wird durch Förderprogramme und ein Mehr an Beratung begleitet. Die Plattform zur Koordinierung der kommunalen Klärschlammverwertung in Bayern steht Kommunalvertretern unterstützend zur Seite. Auch wurde zu Beginn dieses Jahres der Förderschwerpunkt „Klimaschutz in Kommunen“ neu aufgelegt. Zahlreiche weitere Informationen und Serviceangebote haben wir im Kommunen-Infoportal auf der Website des StMUV zusammengestellt.

Bei der Entwicklung Ihrer Pläne und der Umsetzung Ihrer Vorhaben wünsche ich Ihnen viel Erfolg!



*Thorsten Glauber, MdB
Bayerischer Staatsminister für
Umwelt und Verbraucherschutz*



Wasser ist elementarer Bestandteil des Naturhaushalts und lebenswichtige Ressource für Mensch, Tier und Pflanze. Für heutige und künftige Generationen gilt es daher, Wasser verantwortlich zu nutzen sowie anhaltend und konsequent auf hohem Niveau zu schützen. Dies ist umso wichtiger, als sich der Klimawandel auch auf die Verfügbarkeit von Wasserressourcen (wie Grundwasserneubildung) auswirken wird. Gleichzeitig ist bei höheren Temperaturen mit steigendem Wasserbedarf sowie wachsenden und konkurrierenden Nutzungsansprüchen zu rechnen. Die stoffliche Belastung von Gewässern und des Grundwassers muss auf ein verträgliches Maß beschränkt werden. Insbesondere die gute Qualität des bayerischen Trinkwassers muss dauerhaft erhalten bleiben. Gleichzeitig gilt es, die Bevölkerung auch vor den Gefahren des Wassers, insbesondere vor Hochwasser, zu schützen.

WASSER

Die öffentliche **Trinkwasserversorgung** ist eine zentrale kommunale Aufgabe zur Daseinsvorsorge. Um das hohe Versorgungsniveau in Bayern auch künftig zu erhalten, unterstützt der Freistaat Bayern die Kommunen mit Förderprogrammen wie z. B.:

- Förderung der Sanierung von Anlagen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in Härtefällen. Der Freistaat Bayern unterstützt Kommunen, bei denen die Sanierung ihrer Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zu unzumutbaren Belastungen ihrer Bürgerinnen und Bürger führen würde, mit Zuwendungen nach den Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWAs). Für diesen Förderbereich stehen jährlich bis zu 70 Mio. Euro zur Verfügung.
- Förderung wasserwirtschaftlicher Vorhaben, von Sanierungs- und Strukturkonzepten bis zur Förderung von Sonderprogrammen und kommunalen Pilotvorhaben.
- Informationen bieten hierzu u. a. die Wasserversorgungsbilanzen und das Benchmarking.

WASSER

Hochwasser, Starkregenereignisse, Sturzfluten – die Schäden sind schon jetzt immens. Wir wissen, dass wir das Naturereignis Hochwasser nicht vermeiden können, sondern dass die zunehmenden Schäden in den Siedlungen reduziert werden müssen. Auch die vielen Starkregenereignisse müssen künftig genauso berücksichtigt werden. Die Kommunen tragen hier eine große Verantwortung. Um die Kommunen bestmöglich zu unterstützen bietet der Freistaat Bayern eine Vielzahl an Fördermöglichkeiten sowie Informationen im Umgang mit Hochwasser und Starkregen an und fördert Vorhaben zur Verbesserung des Hochwasserschutzes:

- Erstellung von integralen Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzepten
- Ermittlung von Überschwemmungsgebieten
- Gefährdungsbetrachtungen für bestehende Siedlungen (z. B. Überprüfung hydraulischer Leistungsfähigkeit, Standsicherheit, Verklausung, Überlastfälle)
- Sicherheitsüberprüfung kommunaler Stau- und Hochwasserschutz-Anlagen
- Hochwasseraudit
- Ereignisdokumentation (Hochwasserereignis / Starkregenereignis)
- Bau von Hochwasserrückhaltebecken
- Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen am Gewässer
- Herstellung der Anlagensicherheit von kleinen kommunalen Stauanlagen
- Beseitigung von Hochwasserschäden am Gewässer und Wasserbauten

Boden- und Landschaftswasserhaushalt

Folgende Vorhaben werden gefördert:

- Erstellung von Konzepten zur Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen mit dem Ziel einer wasserwirtschaftlich nachhaltigen und umweltverträglichen Bewirtschaftung der Wasserressourcen.

WASSER

Starkregenrisikomanagement

Hierzu gibt es ein kommunales Sonderförderprogramm:

- Erstellung Integraler Konzepte zum kommunalen Sturzflutrisikomanagement.

Unsere **Gewässer** sind Lebens-, Freizeit- und Erholungsraum. Die Bäche unserer bayerischen Gemeinden sind Lebensadern und prägen das Landschaftsbild. „Schöne“ Bäche sind mehr als nur Ökologie: Sie werten das Ortsbild auf und schaffen einen öffentlichen Raum voller Lebensqualität. Der Freistaat Bayern unterstützt die Gemeinden auf dem Weg zu mehr Natur und Artenvielfalt für Bayerns Bäche und Gräben. Durch neu geschaffene Freizeiteinrichtungen wird außerdem die Möglichkeit eröffnet, die Natur hautnah zu erleben.

Hier unterstützt der Freistaat durch die Förderung von Vorhaben zur ökologischen Verbesserung der Gewässer dritter Ordnung:

- Erstellung eines Gewässerentwicklungskonzeptes oder Umsetzungskonzeptes
- Interkommunale Koordinierung bei der Erstellung von Umsetzungskonzepten
- Vorhaben zur naturnahen Entwicklung und Gestaltung von Gewässern, deren Ufern und ihrer Auen inkl. Grunderwerb
- Vorhaben zur Verbesserung des natürlichen Rückhalts im Gewässer, in der Aue und auf Feuchtflächen
- Naturnahe Gewässerpflege- und Unterhaltungsmaßnahmen nach Gewässerentwicklungskonzept

Mehr dazu finden Sie unter:

www.stmuw.bayern.de/themen/wasserwirtschaft/foerderung/index.htm





Böden erfüllen viele Funktionen, die durch Stoffeintrag, Erosion, Verdichtung und Versiegelung sowie Auswirkungen des Klimawandels zum Teil dauerhaft eingeschränkt oder zerstört werden. Geschädigte und überbaute Böden stehen der Land- und Forstwirtschaft für eine nachhaltige Lebensmittel- und Rohstoffproduktion allenfalls eingeschränkt zur Verfügung, führen zum Verlust bayerischer Kultur- und Erholungslandschaft und können Grundwasser und Gesundheit gefährden. Versiegelte Böden speichern und filtern kaum Wasser, beeinflussen das Lokalklima nachteilig und binden kaum Feinstaub. Mit Blick in die Zukunft gilt es daher, den Flächenverbrauch deutlich zu reduzieren und nutzungsbedingte Schädigungen von Böden zu vermeiden, aber auch die Folgen früherer industrieller oder militärischer Bodennutzung (Altlasten) aufzuarbeiten. Bayerischer Bodenschutz beinhaltet damit neben Nachsorge vor allem Vorsorge.

BODEN

Unser Boden ist unsere Lebensgrundlage. Die Qualität des Bodens zu erhalten oder wiederherzustellen ist eine große Herausforderung für jede Kommune – von der Altlastensanierung bis zur Entsorgung und Verwertung von Klärschlamm und dem Umgang mit Bodenaushub.

Umgang mit Bodenaushub

Der Umgang mit Bodenaushub z. B. im Zusammenhang mit Baumaßnahmen ist mit einer Reihe von fachlichen und rechtlichen Fragen verknüpft. Auf häufig gestellte Fragen zum Umgang mit Bodenaushub bietet ein Ratgeber des Landesamts für Umwelt allen Beteiligten einen Einstieg in das komplexe Thema.

www.lfu.bayern.de/abfall/mineralische_abfaelle/faq_bodenaushub/index.htm



Altlastensanierung

Kreisangehörige Gemeinden erhalten Unterstützung bei der Erkundung und Sanierung ihrer ehemaligen gemeindeeigenen Hausmülldeponien aus einem Unterstützungsfonds. Bis Ende 2020 werden insgesamt 150 Millionen Euro bereitgestellt. Ansprechpartner für eine Förderung aus dem Unterstützungsfonds ist die Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern (GAB).

Mehr dazu finden Sie unter:

www.stmu.bayern.de/themen/boden/altlasten/unterst_fonds.htm



BODEN

Flächenrecycling und Altlastensanierung

Flächenrecycling ist ein wichtiger Baustein zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme. Der Ratgeber „Chance Flächenrecycling – Zukunft ohne Altlasten“ soll Kommunen und Investoren Wege zur Nachnutzung von Altlastenflächen aufzeigen und dabei über Chancen, aber auch Risiken informieren. Der Praxisratgeber kann über das Online-Bestellportal der Bayerischen Staatsregierung bezogen werden.

Vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz können außerdem kommunale Flächenrecycling- und Altlastensanierungsmaßnahmen zur Revitalisierung kontaminierter Flächen gefördert werden.

Mehr dazu finden Sie unter:

https://www.stmuv.bayern.de/themen/boden/altlasten/eu_fonds.htm



Klärschlamm Entsorgung

Eine besondere Herausforderung stellt für Kommunen auch die Verwertung bzw. Entsorgung von Klärschlamm dar. Hier bietet die Plattform zur Koordinierung der kommunalen Klärschlammverwertung in Bayern Information und Unterstützung in der Broschüre „Klärschlamm Entsorgung in Bayern – Planungshilfe für Kommunen“. Für das Sonderthema „Phosphorrückgewinnung“ steht den Kommunen eine Beratungsstelle am Ressourceneffizienzcenter des Landesamts für Umwelt zur Verfügung.

www.umweltpakt.bayern.de/rez/





Unsere Tier- und Pflanzenarten, ihre genetische Vielfalt und die ihrer Lebensräume sichern die Stabilität der Ökosysteme und damit zahlreiche überlebenswichtige Leistungen der Natur für den Menschen. Der Verlust von Arten macht jedoch auch vor Bayern nicht halt! Wesentliche Ursache für den Rückgang heimischer Tier- und Pflanzenarten ist die Verarmung und der Verlust der Lebensräume, das Schrumpfen zusammenhängender Flächen und die Durchgängigkeit von Fließgewässern. Die Klimaänderung wird als zusätzlicher Faktor zu den Veränderungen in der Tier- und Pflanzenwelt beitragen. Die bayerische Politik hat daher in den letzten Jahrzehnten ein umfangreiches Instrumentarium zur Sicherung, Neuschaffung, Pflege und Entwicklung wertvoller Flächen und bedrohter Arten entwickelt.

NATUR

Die Vielfalt unserer natürlichen Lebensräume zu schützen, ist eine der herausragenden Zukunftsaufgaben. Nach dem Volksbegehren „Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern“ und dem zugehörigen Begleitgesetz können auch kommunale Maßnahmen zur Erhaltung der Artenvielfalt durch das Landschaftspflegeprogramm verstärkt gefördert werden. Aktuell stellt das StMUV jährlich mehr als 20 Mio. Euro über Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinien zur Verfügung.

Mehr Informationen unter:

www.stmuv.bayern.de/themen/naturschutz/bayerns_naturvielfalt/volksbegehren_artenvielfalt/index.htm



Blühpakt Bayern

Insekten und deren Lebensräume verschwinden in nie dagewesenem Ausmaß. Der „Blühpakt Bayern“ hat das Ziel, die Lebensbedingungen für Wildbienen, Schmetterlingen & Co zu verbessern und damit zu einer Erholung der Bestände beizutragen.

Gerade auf kommunalen Flächen gibt es dafür erhebliches Potenzial. Um Kommunen bei dieser Aufgabe zu unterstützen, hat das Bayerische Umweltministerium ein umfangreiches Praxishandbuch für Bauhöfe mit dem Titel: „Kommunale Grünflächen: vielfältig – artenreich – insektenfreundlich“ erarbeitet. Begleitet wird das Projekt von Schulungsmaterialien für Lehrgangsteiler und kleinen Filmbeiträgen.

Mehr Infos unter:

www.bluehpakt.bayern.de/index.html



NATUR

Ausgleichsflächen

Im Rahmen der Bauleitplanung gilt es zu prüfen, ob es zu Eingriffen in Natur und Landschaft kommt und wenn ja, welche Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen hierfür vorzusehen sind. Rat gibt hier der „Leitfaden Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft“

Mehr Infos dazu unter:

www.stmuv.bayern.de/themen/naturschutz/eingriffe/bauleitplanung/index.htm



Ökokonto

Das Ökokonto bietet Gemeinden die Möglichkeit, Ausgleichsflächen bzw. -maßnahmen zu bevorraten und in einem späteren Bauleitplanverfahren davon „abzubuchen“.

Mehr Infos unter:

www.stmuv.bayern.de/themen/naturschutz/eingriffe/oekokonto/index.htm



Landschaftsplanung

Die kommunale Landschaftsplanung gibt die Ziele und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege vor und ist damit ein zentrales Element der Umweltvorsorge in Bayern. Integriert in den Flächennutzungsplan, ist sie eine wichtige Grundlage für die Entwicklung der Gemeinde. Ihr Ansprechpartner ist hier das Landesamt für Umwelt.

Mehr Infos unter:

www.lfu.bayern.de/natur/landschaftsplanung/index.htm



NATUR

Umweltbildung

Kommunen, die eine staatlich anerkannte Umweltstation oder sonstige Umweltbildungseinrichtungen betreiben, können Zuwendungen für Projekte der Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung beantragen.

Einen Überblick über Fördermöglichkeiten, Informationen und Ansprechpartner finden Sie auf dem Portal:

www.umweltbildung.bayern.de/akteure/foerderung/index.htm



Lehr- und Erlebnispfade

Außerhalb von Naturparken gelegene Kommunen können die Förderung von Lehr- und Erlebnispfaden beantragen, die sich thematisch mit den Anliegen der Nachhaltigkeit in den Natur- und Kulturlebensräumen in Bayern befassen und den verantwortungsbewussten Umgang mit der Umwelt und den natürlichen Ressourcen vermitteln.

www.stmuv.bayern.de/themen/naturschutz/naturschutzfoerderung/landschaftspflege_naturparkrichtlinien/index.htm



Gartenschauen

Informationen zur Förderung von Investitionskosten von Städten, Märkten oder Gemeinden für die Errichtung vorbildlicher, dauerhafter Grün- und Erholungsanlagen aus Anlass von Landes- und Regionalgartenschauen und ab 2022 von „Bayerischen Landesgartenschauen“. Ab 2022 sollen darüber hinaus qualitätsvolle Beiträge und Aktionen von Umweltverbänden auf Gartenschauen gefördert werden.

www.stmuv.bayern.de/themen/naturschutz/gartenschauen/index.htm



NATUR

Bayerischer Naturschutzfonds

Der Bayerische Naturschutzfonds fördert Maßnahmen und Projekte zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft. Träger können auch Kommunen sein.

Beispiele für Fördervorhaben sind in den Jahresberichten veröffentlicht, die über den Publikationsshop erhältlich sind. Hier können Sie die Berichte und Fördermaßnahmen direkt downloaden:

www.bestellen.bayern.de/shoplink/jahresberichte.htm



Mehr Informationen zum Bayerischen Naturschutzfond unter:

<https://www.naturschutzfonds.bayern.de>

Naturtourismus

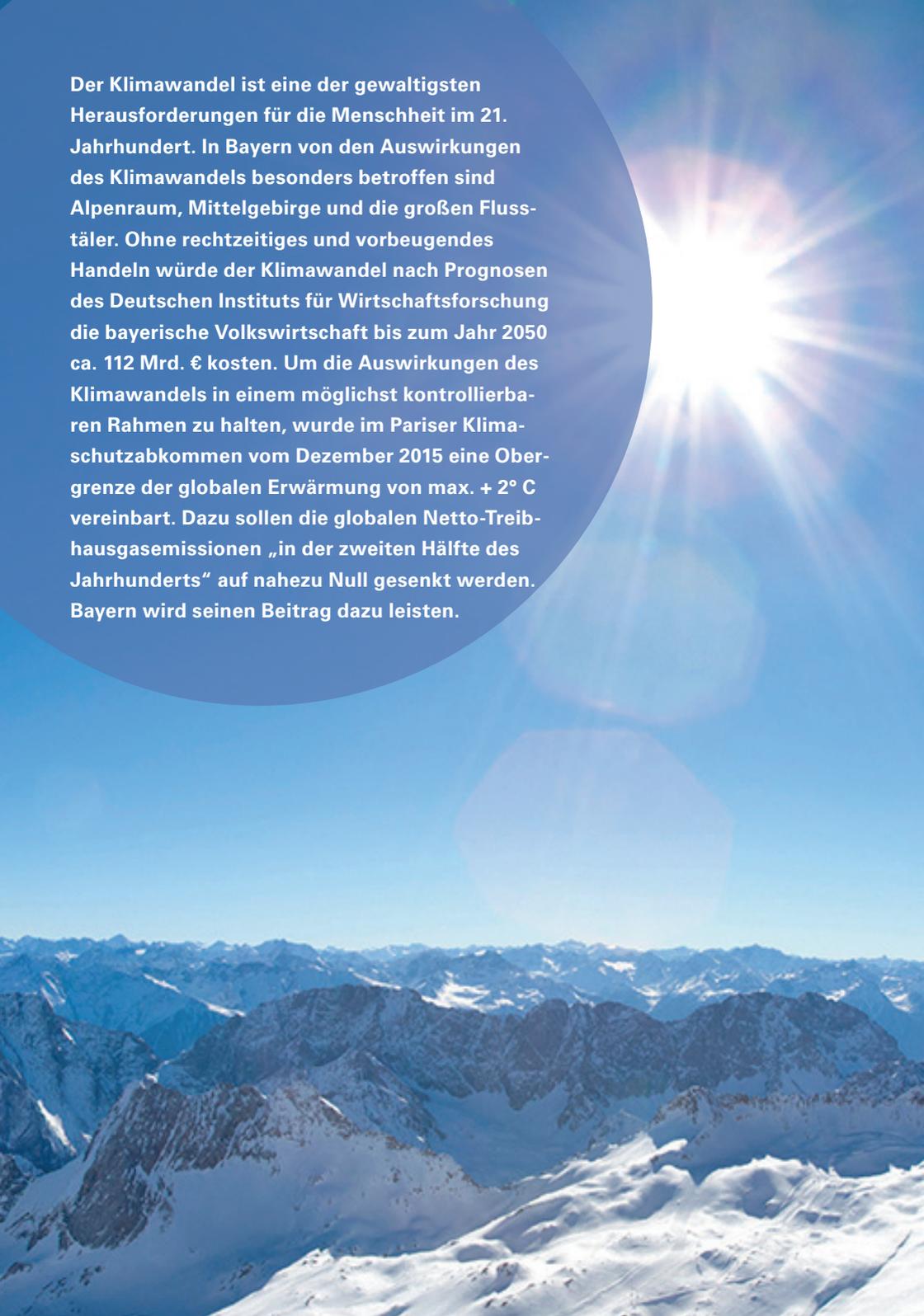
Die Entwicklung von umwelt- und klimaverträglichen Naturerlebnis- und Naturtourismusangeboten in den Kommunen können nun durch neue Richtlinien gefördert werden: von der Konzeption bis zur Realisierung. So können Kommunen, einzeln oder im Verbund neue Naturerlebnisse mit staatlicher Unterstützung schaffen.

Mehr Informationen unter:

<https://www.natururlaub.bayern.de/foerderung/index.htm>



Der Klimawandel ist eine der gewaltigsten Herausforderungen für die Menschheit im 21. Jahrhundert. In Bayern von den Auswirkungen des Klimawandels besonders betroffen sind Alpenraum, Mittelgebirge und die großen Fluss-täler. Ohne rechtzeitiges und vorbeugendes Handeln würde der Klimawandel nach Prognosen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung die bayerische Volkswirtschaft bis zum Jahr 2050 ca. 112 Mrd. € kosten. Um die Auswirkungen des Klimawandels in einem möglichst kontrollierbaren Rahmen zu halten, wurde im Pariser Klimschutzabkommen vom Dezember 2015 eine Obergrenze der globalen Erwärmung von max. + 2° C vereinbart. Dazu sollen die globalen Netto-Treibhausgasemissionen „in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts“ auf nahezu Null gesenkt werden. Bayern wird seinen Beitrag dazu leisten.



KLIMA

Der Klimawandel und seine Folgen – er wird die zentrale Herausforderung für die kommenden Generationen. Gerade auch auf kommunaler Ebene bieten sich vielzählige Handlungsmöglichkeiten und Aktionsfelder um den Klimaschutz weiter voranzubringen.

Einen Überblick über alle Fördermaßnahmen und interessante Information sowie Ansprechpartner rund um das Thema Energie und Klimaschutz bietet der „Energieatlas Bayern“:

www.energieatlas.bayern.de/kommunen.html



Förderschwerpunkt „Klimaschutz in Kommunen“

Der Freistaat Bayern unterstützt bayerische Kommunen bei der Durchführung von Vorhaben zum Klimaschutz (Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen) und zur Bewältigung der Folgen des Klimawandels. Die Förderung soll dazu beitragen, Bayern bis spätestens 2050 zum ersten klimaneutralen Bundesland in Deutschland zu machen und unsere Heimat auch für künftige Generationen zu erhalten. Gefördert werden in erster Linie der Aufbau und die Ausweitung eines Energie- und Klimaschutzmanagements in öffentlichen Gebäuden, die Erarbeitung von Mobilitätskonzepten, die Erstellung von Klimaschutzkonzepten und Klimaanpassungskonzepten sowie die Teilnahme an Qualitätsmanagementverfahren mit Klimaschutzbezug (z. B. European Energy Award). In Ausnahmefällen kann auch die Umsetzung von Vorhaben zum Klimaschutz und zur Bewältigung der Folgen des Klimawandels gefördert werden.

Mehr dazu unter:

www.stmuw.bayern.de/themen/klimaschutz/kommunal/index.htm



KLIMA

Anpassung an den Klimawandel

Das Projekt „Prozessgestaltung und Steuerung von Klimawandelanpassung in kleinen bayerischen Gemeinden“, das vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz gefördert und von der Hochschule München durchgeführt wurde, beschäftigte sich mit der Gestaltung und Steuerung von Klimawandelanpassung auf kommunaler Ebene.

Die Ergebnisse des Forschungsprojektes sind in der Broschüre „Kommunale Klimawandelanpassung“ zusammengefasst:

www.stmuv.bayern.de/themen/klimaschutz/kommunal/klimawandelanpassung.htm



Klimacheck

Um die konkrete Betroffenheit durch den Klimawandel in Ihrer Kommune in Erfahrung zu bringen und die Auswirkungen wie Hitzebelastung, Trockenheit oder Hochwasser für die Kommunen abschätzbar zu machen, wurde ein interaktives PDF-Tool für Gemeinden entwickelt.

Mehr Infos unter:

www.stmuv.bayern.de/themen/klimaschutz/kommunal/klimacheck.htm



Zentrum für Stadtnatur und Klimaanpassung (ZSK)

Am ZSK an der TU München bearbeiten Wissenschaftler verschiedene Fragestellungen zu grüner Infrastruktur, Stadtökosystemen und Klima-Resilienz urbaner Räume, gefördert durch das StMUV. Die Forschungsergebnisse sind in Leitfäden zusammengefasst, z. B. im Leitfaden für klimaorientierte Kommunen in Bayern.

Mehr Infos unter:

www.zsk.tum.de/startseite/



KLIMA

European Energy Award

Das Bayerische Umweltministerium fördert seit mehr als 20 Jahren bayerische Kommunen bei kommunalem Klimaschutz sowie bei einer Teilnahme am European Energy Award, einem Qualitätsmanagementsystem zur Erfassung von Energiespar- und Klimaschutzmaßnahmen.

Mehr Infos unter:

www.stmu.v.bayern.de/themen/klimaschutz/kommunal/eea.htm



Kommunale Klimawandelanpassung im Alpenraum

Die Broschüre des Umweltbundesamtes „Anpassung an den Klimawandel: Gute Teiligungspraxis im Alpenraum“ stellt gute Beispiele der Teiligungspraxis bei der Anpassung an den Klimawandel im Alpenraum vor. Sie richtet sich vor allem an interessierte Akteure aus der Verwaltungspraxis und aus zivilgesellschaftlichen Organisationen, insbesondere auf lokaler und regionaler Ebene.

Mehr Infos und Praxisbeispiele:

www.stmu.v.bayern.de/themen/klimaschutz/kommunal/klimawandelanpassung_praxisbsp.htm



Wintertourismus im Klimawandel

Mit der Broschüre „Wintertourismus im Klimawandel“ analysiert die Hochschule München die klimatischen Veränderungen in den Alpen, erfasst Motivation und Beweggründe für Winterurlaube und gibt den betroffenen Gemeinden konkrete Tipps und Anregungen für Diversifizierung und klimaangepasste touristische Winterangebote.

Mehr Infos unter:

www.stmu.v.bayern.de/themen/klimaschutz/kommunal/wintertourismus.htm



„Nachhaltigkeit in Kommunen“ – was bedeutet das?

Angesichts zahlreicher Herausforderungen wie Klimawandel und Artenschwund gilt es mehr denn je Nachhaltigkeit als Grundsatz in allen Lebensbereichen zu etablieren. Die Bayerische Nachhaltigkeitsstrategie formuliert Nachhaltigkeit als langfristigen Orientierungsrahmen für die Politik der Staatsregierung.

Die Kommunen spielen dabei eine tragende Rolle. Kommunen haben aufgrund ihres unmittelbaren Kontakts zum Bürger Vorbildwirkung. In den Kommunen können Projekte umgesetzt und Prozesse angestoßen werden, die zukunftsweisend sind und es werden Entscheidungen getroffen, die das tägliche Leben der Bürgerinnen und Bürger betreffen. Eine nachhaltige Kommunalentwicklung zeichnet sich dadurch aus, langfristige und ganzheitliche Lösungsstrategien für kommunale Probleme zu entwickeln und dabei die ökologischen, ökonomischen und sozialen Folgen gleichermaßen im Blick zu behalten und aufeinander abzustimmen. Als Anlaufstelle für Fragen nachhaltiger Kommunalentwicklung hat das StMUV das „Zentrum für nachhaltige Kommunalentwicklung“ ins Leben gerufen.

UMWELTSCHUTZ

kommunal und nachhaltig – Gewusst wie!

Das Zentrum für nachhaltige Kommunalentwicklung bietet Kommunen eine Anlaufstelle zu den vielfältigen Aspekten einer nachhaltigen Entwicklung. Es bietet zahlreiche Informationen, stellt konkrete Handlungsoptionen vor und fördert den Austausch zwischen den Kommunen.

www.kommunal-nachhaltig.de/home

kommunal
nachhaltig



Einen Überblick über alle Themen des Umweltschutzes, Informationen, Hintergründe und Praxisbeispiele für Kommunen bietet außerdem das Portal des Bayerischen Landesamts für Umwelt:

www.lfu.bayern.de/umweltkommunal/index.htm

Bayerisches Landesamt für
Umwelt



Förderprogramme für Kommunen finden Sie auch in der online-Förderfibel des „Umwelt + Klimapakt Bayern“:

www.umweltpakt.bayern.de/werkzeuge/foerderfibel/



kommunen.bayern.de

Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt und Verbraucherschutz
Rosenkavalierplatz 2, 81925 München

Internet: www.stmuv.bayern.de

E-Mail: poststelle@stmuv.bayern.de

Druck: StMUV

Gestaltung: StMUV

Bildnachweis: Titel: kav777 (panthermedia.com); Innen: S. 4 kalnenko (panthermedia.com)
S. 8 fermate (panthermedia.com); S. 12 jeanete_ehab (fotolia.com);
S. 18 Bayerische Zugspitzbahn; S. 22 eyetronic (fotolia.com);

Stand: Januar 2021

© StMUV, alle Rechte vorbehalten
Gedruckt auf Papier aus 100 % Altpapier

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die publizistische Verwertung der Veröffentlichung – auch von Teilen – wird jedoch ausdrücklich begrüßt. Bitte nehmen Sie Kontakt mit dem Herausgeber auf, der Sie – wenn möglich – mit digitalen Daten der Inhalte und bei der Beschaffung der Wiedergaberechte unterstützt. Diese Publikation wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN|DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.